

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 37 (1961-1962)

Heft: 14

Rubrik: Der bewaffnete Friede

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeughaus – gegen Entrichtung einer Gebühr – ist nur beim Vorliegen von Sonderverhältnissen möglich; hierher gehören insbesondere die Fälle der Tätigkeit im Ausland, ohne daß dabei ein Auslandsurlaub erteilt wird. Die Mannschaftsausrüstung wird zurückgenommen, wenn die Voraussetzungen für das Behalten weggefallen sind. Im Falle der Entlassung aus der Wehrpflicht wegen Erreichens der Altersgrenze geht die Mannschaftsausrüstung, mit Ausnahme der leihweise abgegebenen Gegenstände, in das uneingeschränkte Eigentum des Dienst- oder Hilfsdienstpflichtigen über, wenn er die Wehrpflicht durch persönliche Dienstleistung vollständig erfüllt, d. h., wenn er während 35 Jahren der Armee zur Verfügung gestanden hat.

Besondere Bestimmungen sind schließlich in der Verordnung enthalten für das Kavalleriereitzeug, die Militärfahräder, die Musikinstrumente sowie für die Uniformhemden. Für das Ordonnanzschuhwerk ist die Abgabe in einer besonderen Verordnung vom 4. Januar 1957 geregelt; aus militärischen Erwägungen ist man bei uns dazu übergegangen, dem Soldaten auch das Ordonnanzschuhwerk unentgeltlich abzugeben, trotzdem hierfür keine Rechtspflicht bestünde.

Der bewaffnete Friede

Militärpolitische Weltchronik

Im Rahmen der Beurteilung der militärpolitischen Lage und der Stellung der Schweiz hat von jeher die militärische Stärke unseres Nachbarn im Osten, das mit uns durch viele Bande sympathisch verbundene Österreich, eine Rolle gespielt. Es kann uns nie gleichgültig lassen, wie stark das militärische Potential, der Willen zum Widerstand und die moralische Stärke der uns umgebenden Nachbarländer ist, und es kommt nicht von ungefähr, daß unsere Armee in den Hauptstädten dieser Länder durch Militärattachés vertreten ist, die ihrerseits an ihren diplomatischen Vertretungen in Bern Militärattachés akkreditiert haben.

Mit Österreich sind diese Beziehungen gegenwärtig besonders eng, was sich auch an der großen Zahl gegenseitiger Besuche hoher Offiziere, Delegationen und Studiengruppen aus militärischen Verbänden erkennen läßt. Selbst auf dem Sektor des Zivilschutzes zeichnet sich eine enge Kontaktnahme ab. Wir haben in unserer Wehrzeitung von Beginn an den Aufbau des Bundesheeres verfolgt und uns daran gefreut, wie es den verantwortlichen Instanzen in Wien gelungen ist, von Anfang an den richtigen Ton zu finden, klar und kompromißlos zur bewaffneten Neutralität zu stehen und mit einer glücklichen Hand in der Auswahl der Offiziere von Grund auf eine Armee zu schaffen, die nicht nur in bezug auf Ausbildung und Aufrü-

stung, sondern auch geistig und moralisch beste Traditionen wahrte. Es wurde da und dort davon gesprochen, daß die Neutralisierung Österreichs, wie sie 1955 durch den Staatsvertrag festgelegt wurde, militärpolitisch für die Schweiz eine empfindliche Schwächung bedeute. Es war nicht von der Hand zu weisen, daß durch den Abzug der alliierten Truppen in diesem Nachbarraum militärisch ein Vakuum geschaffen wurde, das nur sehr langsam aufgefüllt werden konnte. Es wurde bei uns vielleicht zu wenig realisiert, daß Österreich nicht aus dem Vollen schöpfen konnte, zwei verlorene Kriege hinter sich hatte, sehr große Lasten für die Opfer dieser Kriege und für den Wiederaufbau eines zerstörten Landes zu tragen hatte. Es war daher von Anfang an unmöglich, daß dieses Land für seine militärische Aufrüstung den relativ großen Prozentanteil am Gesamtbudget ausgeben konnte, wie er in den letzten Jahren in der Schweiz selbstverständlich war. Im Sinne der totalen Landesverteidigung hat die Regierung in Wien in den letzten Jahren den Schwerpunkt ihres Wirkens und ihrer Mittel auf den Wiederaufbau des Landes gelegt, um auf allen Gebieten den Österreichern wieder eine solide Lebensgrundlage zu schaffen, einen Staat und eine Demokratie aufzubauen, die auch der Verteidigung wert ist, die jeden Bürger mehr verlieren läßt, als ihnen je ein fremder Soldat bringen könnte. Im Rahmen der Möglichkeiten wurde nach einem klar festgelegten Programm die militärische Landesverteidigung ausgebaut, die in den letzten Jahren einen für Österreich beachtlichen Stand erreicht hat. Daran schließt sich heute nun der Aufbau der zivilen Landesverteidigung an.

In den letzten Monaten hat der Ausbau der totalen Landesverteidigung weitere Fortschritte gemacht. Auf Grund des Ministerratsbeschlusses vom 20. Februar 1962 wurde mit der Verwirklichung der geplanten Maßnahmen begonnen, die gemäß einem beschlossenen Organisationsschema den einzelnen Ministerien bestimmte Aufgaben der alle Lebensgebiete umfassenden Abwehrbereitschaft zuweisen. Im Mittelpunkt stand hier zunächst die Zusammenarbeit der Ressorts im Arbeitsausschuß für militärische Landesverteidigung. Neben diesem Ausschuß gibt es noch solche für zivile, wirtschaftliche und geistige Landesverteidigung sowie ein Sonderkomitee für Verkehrsfragen. Dem Arbeitsausschuß für militärische Landesverteidigung gehören unter dem Vorsitz des Landesverteidigungsministeriums die Ministerien für Äußeres, Finanzen, Handel, Inneres, Landwirtschaft, Soziales und Verkehr an. Die einzelnen Ressorts werden unter anderen folgende Aufgaben zu erfüllen haben:

Das Innenministerium

Gendarmerie und Polizei werden auf eine aktive Mitwirkung für eine territoriale Verteidigung innerhalb des Lan-

des vorbereitet. Einheiten der Exekutive werden in bestimmten Fällen dem Bundesheer Sicherungsaufgaben, vor allem Aufgaben des Objektschutzes für Eisenbahnen, Brücken, Stauwerke, Posteinrichtungen usw., abnehmen. Die Vorbereitung der Exekutive auf diese Aufgabe soll auch die Befähigung zur Abwehr von Sabotageakten und handstreichartigen Überfällen umfassen.

Das Landwirtschaftsministerium

Aufforstungen sollen z. B. im Zuge der Anlegung von Windschutzgürteln so vorgenommen werden, daß sie im betreffenden Gebiet die Erfüllung militärischer Verteidigungsaufgaben nicht hindern, sondern sich im Gegenteil in die Verteidigungspläne vorteilhaft einfügen. Wasserbauten, Bewässerungsgräben und ähnliche Anlagen sollen, wo dies möglich ist, so konstruiert werden, daß sie die Funktion von Panzersperren und anderen Hindernissen erfüllen können.

Das Handelsministerium

Bei der Trasseführung von Straßen, der Konstruktion von Brücken sollen die Gesichtspunkte der Landesverteidigung berücksichtigt werden. Eine besondere Aufgabe hat das Handelsministerium (Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen) durch die Beistellung der Landkarten für das Bundesheer zu erfüllen.

Das Sozialministerium

Einrichtung von Sanitätszonen (Zonen, die aus dem Kampfgeschehen herausgehalten und entsprechend gekennzeichnet werden). Zwischen Bundesheer und Sozialministerium wird auch die Aufteilung und die Betreuung von Lazaretten festgelegt.

Das Finanzministerium

Zusammenarbeit der Zollwache in erster Linie mit den Grenzschutzeinheiten des Bundesheeres.

Das Verkehrsministerium

Transportaufgaben. Vorbereitung eines Heeresführungsnetzes innerhalb des Telephonnetzes.



Das österreichische Bundesheer besitzt in allen Landesteilen große und zweckmäßig ausgerüstete Garnisonen und Truppenübungsplätze. Einer der größten liegt im Burgenland, in Bruck an der Leitha, wo im scharfen Schuß auch die Zusammenarbeit Infanterie und Panzer geübt wird.



Die Panzernahabwehr durch Panzerabwehraketen bildet bei der österreichischen Infanterie einen wichtigen Schwerpunkt der Ausrüstung und Ausbildung.



Der Ausbildung am Sandkasten wird in der Schulung der Kader aller Grade besondere Bedeutung beigemessen. Eine reichhaltige, alle Möglichkeiten zulassende Sandkastenausrüstung ist in allen Garnisonen selbstverständlich.



Die Jungmänner, wie in Österreich die Rekruten genannt werden, wie sie hier in der Fasanengartenkaserne in Wien zur Erfüllung der Wehrpflicht einrücken, werden von Anfang an als Bürger im Wehrkleid behandelt, die wissen, warum sie lernen Waffen zu tragen: um Freiheit und Unabhängigkeit schützen zu können.



Schnappschuß von einer Inspektion einer Einheit motorisierter Truppen.

Diese Angaben geben einen ersten Überblick der sich abzeichnenden, auf den totalen Widerstand ausgerichteten Grundlagen der Planung. Ergänzend sei darauf aufmerksam gemacht, daß auch

die Aufstellung der Grenzschutzzeinheiten, in welche die ihre Grundausbildung absolvierten Wehrmänner und Kader eingeteilt werden, gute Fortschritte macht. Diese Einheiten sind im Grenzraum rekrutiert und können innert kürzester Zeit unter die Fahnen gerufen und kampfbereit gemacht werden. Im Sinne von Wiederholungskursen wurden auch erste positive Erfahrungen mit den freiwilligen Waffenübungen gemacht. Mit der zunehmenden Stabilisierung der österreichischen Wirtschaft und der Steigerung des bescheidenen Anteils, mit dem nun auch Österreich an der Hochkonjunktur profitiert, zeichnet sich auch eine zunehmende Bereitschaft zur Erhöhung der Budgetmittel für den Ausbau der totalen Landesverteidigung ab. Regierung und Volk haben in den letzten Jahren erfahren müssen, daß die Neutralität nicht billig zu erkaufen ist, sondern, soll sie ernst genommen werden, auf dem Gebiete der Landesverteidigung größte Anstrengungen verlangt.

Tolk

Schweizerische Armee

Die Revision der Südafrika-Panzer

Am 5. Oktober 1960 haben die eidgenössischen Räte beschlossen, eine Serie von 100 Panzern des Typs Centurion Mk V sowie von 10 Entspannungspanzern desselben Typs samt Ersatzteilen und Zubehör in der Südafrikanischen Republik zu beschaffen. Es handelte sich um einen Occasionskauf von Panzern, die von den Südafrikanern seinerzeit in Großbritannien bezogen worden waren, die jedoch infolge einer Änderung der strategischen Konzeption Südafrikas nie gebraucht worden waren und auch in der Zukunft nicht benötigt werden. Die Panzer waren deshalb praktisch fabriknneu.

Der auf Grund des Beschlusses der Bundesversammlung abgeschlossene Kaufvertrag zwischen dem südafrikanischen Verteidigungsdepartement und der Kriegstechnischen Abteilung wurde am 10. Oktober 1960 unterzeichnet und am 11. Oktober 1960 vom Chef des Eidg. Militärdepartementes genehmigt.

Der Transport dieser Panzer in die Schweiz erfolgte so weit als möglich auf dem Wasser. Der Seetransport vollzog sich auf zwei eigens für diesen Zweck gecharterten norwegischen Schiffen, wovon das eine 47 Panzer, 10 Entspannungspanzer und 540 Tonnen Ersatzteile, das andere 53 Panzer und 375 Tonnen Ersatzteile nach Antwerpen brachte. Von dort ging der Transport auf dem Rhein bis Basel, und von hier mit der Bahn nach Thun. Mitte März 1961 war das gesamte Material in der Schweiz eingetroffen.

Sofort nach ihrer Ankunft in der Schweiz wurden die ersten fünf Panzer vollständig zerlegt. Auf Grund des

Erstklassige Passphotos

Pleyer-PHOTO

Zürich Bahnhofstrasse 104

Befundes über den Zustand der Einzelteile erfolgte dann die Festlegung der durchzuführenden Revisionsarbeiten. Nachdem die notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen getroffen waren, begann im Sommer 1961 die seriemäßige Revision und Normalisation, d. h. die Anpassung an Zustand und Ausrüstung der bereits in der Schweiz vorhandenen Centurion-Panzer Mk III und Mk VII. Dabei handelt es sich vor allem um den Einbau des schweizerischen Maschinengewehrs und Funkgerätes. Die ersten zwei Panzer waren Ende Oktober 1961 zu einer gründlichen Erprobung bereit, die den Beweis erbrachte, daß die vorgesehene Revision ihren Zweck erfüllt, d. h. daß die Panzer der Truppe in einwandfreiem, praktisch neuwertigem Zustand abgegeben werden können. Bisher sind 9 Panzer dem AMP Thun übergeben worden; sie stehen heute zum Teil bereits in der Pz.Trp.RS 22 im Einsatz.

Es kann damit gerechnet werden, daß in Kürze wöchentlich ein Panzer fertiggestellt wird. Das in der Botschaft dargelegte Ablieferungsprogramm – 50 Panzer bis Ende 1962, der Rest bis Ende 1963 – kann damit eingehalten werden. Ebenso ist zu erwarten, daß sich die Kosten für Revision und Normalisation im Rahmen der in der Botschaft genannten Beträge halten werden.

Eine unlängst der Presse gebotene Besichtigung der Revisionsarbeiten ließ erkennen, daß die seinerzeit gegen das Beschaffungsprojekt der Südafrika-Panzer vorgebrachten Kritiken unbegründet waren. Nicht nur befinden sich diese Panzer durchweg in einem erfreulich guten Zustand, es ist auch möglich, die notwendigen Revisionsarbeiten termingemäß und ohne Kostenüberschreitung durchzuführen. Damit ist es möglich, den von der TO 61 verlangten Bestand an Panzern relativ frühzeitig bereitstellen, ohne daß dadurch die Arbeiten an der schweizerischen Eigenentwicklung des Panzers 58/61 in irgendeiner Weise beeinträchtigt werden. Die finanzielle Seite des Panzerkaufs in Südafrika ist derart vorteilhaft, daß es nicht übertrieben ist, diese Beschaffung als ein gutes Geschäft unseres Landes zu bezeichnen.

Durch den Geist muß ein Staat ersetzen, was ihm an physischen Mitteln (materiellen Machtmitteln) abgeht.

C. Hilty